



MENSCHEN RECHTSSTADT



Wiener Menschenrechtskonferenz

Von der allgemeinen Erklärung 1948 zu den
Menschenrechtsstädten heute

10.-11. Dezember 2023
Wiener Rathaus



Dokumentation

zur Wiener Menschenrechtskonferenz
vom 10. und 11. Dezember 2023 im Wiener Rathaus

Wiener Menschenrechtskonferenz

Von der allgemeinen Erklärung 1948 zu den Menschenrechtsstädten von heute

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Die Menschenrechtskonferenz: Thema & Kontext | 3 |
| Tag 1: 10. Dezember 2023 | 4 |
| Begrüßung und Eröffnungsreden | 5 |
| 30 Jahre Wiener Menschenrechtskonferenz: Die Zivilgesellschaft als Erfolgsfaktor? | 6 |
| Talk: This Human World – 16 Years of the Human Rights Film Festival in Vienna | 9 |
| Tag 2: 11. Dezember 2023 | 10 |
| Menschenrechtsstädte – politisches Bekenntnis und Herausforderungen | 11 |
| Menschenrechte in der Praxis – die Umsetzung des menschenrechtsbasierten Ansatzes | 13 |
| Talk: Globale Kampagne: „10, 100, 1.000 Menschenrechtsstädte bis 2030“ | 15 |
| Menschenrechte & Wirtschaft – eine komplizierte Angelegenheit? | 16 |
| Menschenrechte & Umwelt – eine Herausforderung | 18 |
| In Memoriam Felix Ermacora | 21 |
| Menschenrechtsmesse | 22 |

Die Menschenrechtskonferenz: Thema & Kontext

Gleich drei Jubiläen markierten den Abschluss des internationalen Jahres der Menschenrechte 2023:

- 75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- 30 Jahre Weltmensenrechtskonferenz in Wien
- 10 Jahre Prozess zur Menschenrechtsstadt Wien

Die **allgemeine Erklärung der Menschenrechte** wurde am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Sie stellt einen internationalen Konsens über die universellen und unveräußerlichen Rechte und Freiheiten aller Menschen dar – ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer und sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen. Das Dokument dient als grundlegender Referenzpunkt für die Entwicklung von internationalen Menschenrechtsnormen und -abkommen und spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung von Gerechtigkeit, Frieden und Würde für alle.

Die **Weltmensenrechtskonferenz in Wien** im Jahr 1993 stellte als zweite von den Vereinten Nationen veranstaltete internationale Konferenz über Menschenrechte ein bedeutendes Ereignis dar. Ihr Hauptziel war die Überprüfung und Stärkung der internationalen Menschenrechtsnormen sowie die Identifizierung von Strategien zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte weltweit. Zentrale Ergebnisse waren die Verabschiedung der Wiener Erklärung und das Aktionsprogramm, in deren Folge unter anderem erstmalig das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte eingeführt wurde. Das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) wurde etabliert. Ebenso ging aus der Konferenz die erste internationale Erklärung hervor, die Gewalt gegen Frauen thematisierte.

Die Stadt Wien blickt außerdem auf einen im Jahr 2013 begonnenen **Prozess zur Menschenrechtsstadt** zurück. Mit einer Deklaration des Wiener Gemeinderates im Jahr 2014 erklärte die Stadt ihre Absicht, Maßnahmen für die Menschenrechte in allen Teilen der Gesellschaft zu fördern und setzte ein klares Zeichen für die Stärkung und Förderung der Menschenrechte auf lokaler Ebene.

Die drei Jubiläen wurden als Anlass genommen, um im Rahmen einer **zweitägigen internationalen Konferenz** in Wien gemeinsame Erfolge zu reflektieren sowie Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu beleuchten: Wieweit sind die Menschenrechte auf lokaler Ebene umgesetzt? Welche Rolle übernehmen dabei Politik, Verwaltung sowie Zivilgesellschaft? Welchen Stellenwert haben Menschenrechte im Wirtschaftssystem oder in der Klima- und Umweltpolitik?

Diese Fragen diskutierten rund 500 Teilnehmer*innen gemeinsam mit lokalen und internationalen Expert*innen. Städtische Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen präsentierten außerdem ihre Arbeit im Rahmen einer **Menschenrechtsmesse**.

Tag 1: 10. Dezember 2023

Der erste Tag der zweitägigen Menschenrechtskonferenz stand ganz im Zeichen des 30-jährigen Jubiläums der Weltmensenrechtskonferenz in Wien. Vizebürgermeister und Stadtrat für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz, **Christoph Wiederkehr** sowie Stadträtin für Kultur und Wissenschaft, **Veronica Kaup-Hasler** eröffneten die Veranstaltung für die Gastgeberstadt Wien, gefolgt von einer [Videobotschaft](#) des UN-Hochkommissars für Menschenrechte, **Volker Türk** und einer Keynote der UN-Abteilungsleiterin für globale Kommunikation, **Melissa Fleming**.



Keynote der UN-Abteilungsleiterin für globale Kommunikation, Melissa Fleming © PID Wien/Karin Gruber

Im Rahmen des Panels „**30 Jahre Wiener Menschenrechtskonferenz: Die Zivilgesellschaft als Erfolgsfaktor?**“ wurde die historische Entwicklung von der Verabschiedung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 bis zur Weltmensenrechtskonferenz in Wien 1993 vor dem Hintergrund gegenwärtiger Herausforderungen diskutiert. Im Zentrum der Diskussion stand unter anderem die Rolle

der Nichtregierungsorganisationen und der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, die wesentlich zum Erfolg der Konferenz beitragen. In einem anschließenden Podiumsgespräch wurde außerdem die Bedeutung des Wiener Filmfestivals „This Human World“ im Kontext von Menschenrechten reflektiert.

Die Veranstaltung wurde abgerundet durch eine musikalische Einlage des **Sagada Quartetts** der Musik und Kunst Universität der Stadt Wien (MUK) sowie mit einem feierlichen Empfang auf Einladung des Wiener Bürgermeisters Michael Ludwig.

Als Moderatorin führte **Corinna Milborn** durch den Abend.



Von links nach rechts: C. Strohal, M. Nowak, R. Logar, L. Wegenstein, V. Kaup-Hasler, S. Asadi, A. Facio, I. Sajor, C. Milborn, S. Zehetner-Hashemi, C. Wiederkehr © PID Wien/Karin Gruber

Begrüßung und Eröffnungsreden

In den [Eröffnungsreden durch Volker Türk](#) und Melissa Fleming wurde die **Dringlichkeit einer globalen Zusammenarbeit** und die Verpflichtung zur Bewältigung aktueller Herausforderungen im Kontext der Menschenrechte betont.

Ein Viertel der Weltbevölkerung lebt in bewaffneten Konflikten und es gibt Rekordzahlen bei Vertreibungen, Klimanotständen, Krankheiten und weltweiter Ungleichheiten. Die Verbreitung von Desinformation und Verschwörungsideologien

erschwert die Aufrechterhaltung des Friedens und beeinträchtigt die Gestaltung einer gerechteren Welt. In Hinblick auf diese und eine Vielzahl weiterer globaler Herausforderungen besteht **dringender Handlungsbedarf**. Menschenrechte werden auf lokaler Ebene erlebt, verletzt, verloren, bekämpft und gewonnen. **Städtische Akteur*innen und Netzwerke** werden dementsprechend auch als wichtige Verbündete betrachtet.

30 Jahre Wiener Menschenrechtskonferenz: Die Zivilgesellschaft als Erfolgsfaktor?

Paneldiskussion mit

Alda Facio, Women's Human Rights Education Institute

Rosa Logar, Frauenrechts- und Friedensaktivistin

Manfred Nowak, Wiener Forum für Demokratie und Menschenrechte

Indai Sajor, IASC Gender Humanitarianism Advisor

Christian Strohal, Botschafter und Sonderbeauftragter für das internationale Jahr der Menschenrechte 2023, BMEIA

Shoura Zehetner-Hashemi, Direktorin Amnesty International Österreich



Panel „30 Jahre Wiener Menschenrechtskonferenz“ © PID Wien/Karin Gruber

Zentrale Diskussionspunkte

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte diskutierten Expert*innen, die bereits bei der Konferenz 1993 dabei waren mit Vertreter*innen aktuell wichtiger Organisationen wie Amnesty International. Im Mittelpunkt stand die Bedeutung der Zivilgesellschaft in der Menschenrechtsarbeit – damals sowie heute: Welche Rolle spielt die Zivilgesellschaft in der Menschenrechtsarbeit? Welche Entwicklungen lassen sich seit 1993 beobachten? Welche Herausforderungen sind zu erwarten und wie kann ihnen angemessen begegnet werden?

Die Wiener Menschenrechtskonferenz im Jahr 1993 stellte einen **Meilenstein** in Hinblick auf die **Einbindung der Zivilgesellschaft** dar: Nicht nur waren bei dieser mehr als 1.500 Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und 3.000 nationale und internationale Repräsentant*innen in Wien vertreten, neben der allgemeinen Konferenz fanden zusätzlich 400 zivilgesellschaftliche Parallelveranstaltungen statt. Außerdem wurde ein eigener Stock für NGOs im selben Gebäude eingerichtet – generell konnte so ein starker Einfluss auf die [Inhalte und Ergebnisse der Konferenz](#) genommen werden.

Die Podiumsdiskussion unterstrich die **Komplexität** in Hinblick auf die aktuell mannigfaltigen Herausforderungen bei der Einhaltung und Umsetzung der Menschenrechte auf globaler sowie lokaler Ebene und betonte die **Bedeutung von Aktivismus, Zivilgesellschaftsbeteiligung und politischem Willen** für positive Veränderungen. Die Bedeutung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) als universell verbindliches Dokument wurde hervorgehoben, allerdings wurde auch betont, dass die Menschenrechte noch nie so stark unter Beschuss standen, wie dies aktuell der Fall ist. Als notwendige Aktionsfelder wurden unter anderem die folgenden Themen hervorgehoben:

- **Herausforderungen und fehlendes Bewusstsein:**
 - Neben aktuellen globalen Herausforderungen wie bewaffneten Konflikten und der Klimakrise ist zunehmend auch mangelndes Bewusstsein für Menschenrechte zu beobachten.
 - Es gilt Menschenrechtsdokumente an neue Herausforderungen anzupassen, auch wenn ein erneuter globaler Konsens derzeit schwer erreichbar scheint.
- **Menschenrechtsaktivismus und -verteidigung:**
 - Menschenrechtsaktivist*innen haben gegenwärtig Sorge, sich als solche zu bezeichnen, da sie zunehmend mit Einschüchterungs- und Kriminalisierungsmaßnahmen bis hin zu Morddrohungen und Morden konfrontiert sind.

- **Migration, Frauenrechte und politischer Wille in Österreich:**

- Österreich hat – wie alle Länder – eine hohe Verantwortung für die konsequente Umsetzung der Menschenrechte, insbesondere in Bezug auf Migration, Femizide und Genderrollen; bspw. in Form von Gewaltschutzpaketen.
- Frauenrechte sind als integraler Bestandteil der Menschenrechte anzuerkennen und "häusliche Gewalt" als Menschenrechtsverletzung hervorzuheben. Der Kampf für die Rechte von Frauen ist nach wie vor notwendig, diese sind leider auch heute weltweit noch nicht gesichert.

- **Mobilisierung des politischen Willens:**

- Der Motor für Veränderung ist und bleibt die Zivilgesellschaft; die Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 stellt ein gelungenes Beispiel für die Kraft zivilgesellschaftlichen Engagements dar, das für den Erfolg der Konferenz unabdingbar war.

*„Der Zaubertrank war die Zivilgesellschaft“
(Christian Strohal)*

- Advocacy-Arbeit und Lobbying sind zentral für die Umsetzung der Menschenrechte; Regierungen müssen von der Zivilgesellschaft zur Verantwortung gezogen werden.

*„We are underfunded and under attack,
we had more room 30 years ago – as the guardians of success.“
(Indai Sajor)*

- **Ein auf Menschenrechten basierendes Wirtschaftssystem:**

- Um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen, bedarf es einer grundlegenden Reform des Wirtschafts- und Finanzsystems, Organisationen wie der internationale Währungsfonds, die Weltbank und Handelsbanken können und müssen dabei eine tragende Rolle spielen.
- Das Lieferkettengesetz ist nur einer von vielen Schritten in diese Richtung.

- **Menschenrechte erleben und lernen:**

- Die Notwendigkeit zur Menschenrechtsbildung wird betont.

*„The more people learn about human rights,
the more they are willing to fight for them“
(Alda Facio).*

Talk: This Human World – 16 Years of the Human Rights Film Festival in Vienna

Im Gespräch mit der Festivalinitiatorin, Lisa Wegenstein, wurde die Gründung des **Wiener Menschenrechtsfilmfestivals** „This human world – international human rights film festival“ und allgemein die **Bedeutung von Kunst und Kultur** für die Umsetzung und Verwirklichung der Menschenrechte behandelt.

Das Festival legt einen Schwerpunkt auf Filme, die Bilder und Lebensrealitäten zeigen, die sonst im Verborgenen bleiben. Behandelt wird ein breites Themenspektrum, darunter Feminismus, die Klimakrise und die Situation von Personen mit Behinderung.

Kultur, so Stadträtin Veronica Kaup-Hasler, kann als „positives Gegengift“ für Hass fungieren. **Empathisches Denken und Einfühlen sei die entscheidende Kraft von Kunst und Kultur.** Es gilt, Räume für soziale Begegnungen, kulturellen Austausch und kulturelles Lernen zu schaffen.



Abschließende musikalische Darbietung des Sagada Quartetts der Musik und Kunst Universität der Stadt Wien (MUK)
© PID Wien/Karin Gruber

Tag 2: 11. Dezember 2023

Der zweite Tag der Menschenrechtskonferenz wurde mit einer Rede des Vizebürgermeister **Christoph Wiederkehr** sowie mit einer [Videobotschaft](#) des Direktors der EU Agentur für Grundrechte (FRA), **Michael O'Flaherty**, eröffnet.

Im Anschluss an die Auftaktreden wurden in fünf Podiumsdiskussionen unterschiedliche Thematiken in Zusammenhang mit der Umsetzung von Menschenrechten behandelt, gefolgt von einem Gespräch in Gedenken an den österreichischen Juristen und Menschenrechtsexperten Felix Ermacora.

Der Tag fand schließlich einen gelungenen Ausklang mit einer musikalischen Einlage des **Wiener Rap-Duos Kid Pex** und **Der Kuseng** sowie mit einem Empfang im Festsaal des Wiener Rathauses.

Moderiert wurde der zweite Konferenztag durch **Shams Asadi** (Menschenrechtsbeauftragte, Leiterin des Menschenrechtsbüro Wien) und **Johannes Lutter** (UIV Urban Innovation Vienna GmbH). Das Publikum wurde mittels digitalem Umfragetool „Slido“ in die Diskussion eingebunden.



Panel „Menschenrechtsstädte – politisches Bekenntnis und Herausforderungen“ © PID Wien/Karin Gruber

Menschenrechtsstädte – politisches Bekenntnis und Herausforderungen

Paneldiskussion mit

Morten Kjaerum (Moderation), Direktor Raoul-Wallenberg-Institute of Human Rights and Humanitarian Law

Gabriella De Francesco, Stadträtin für Diversität und Gleichstellung der Stadt Mechelen

Sandra Frauenberger, Geschäftsführerin Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen und Initiatorin der [Menschenrechtsstadt Wien](#)

Ulrike Taberhofer, Gemeinderätin Graz und Mitglied des Grazer Menschenrechtsbeirats

Andreas Wolter, Bürgermeister der Stadt Köln

Karolina Zdrowska, Vizebürgermeisterin der Stadt Warschau

Zentrale Diskussionspunkte

Politische Vertreter*innen von Menschenrechtsstädten reflektierten gemeinsam die Herausforderungen und konkrete Ansatzpunkte im Handeln von Menschenrechtsstädten: Welche Bedeutung hat der Titel Menschenrechtsstadt für die politische Arbeit in einer Stadt? Wieso brauchen wir heute Menschenrechtsstädte? Vor welchen Herausforderungen stehen Menschenrechtsstädte und wie wird diesen begegnet?

Das Panel diskutierte die **Bemühungen und Herausforderungen** auf lokaler Ebene im Kontext der Förderung der Menschenrechte und Inklusion. Dabei wurden konkrete Maßnahmen und Initiativen hervorgehoben und gleichzeitig auf bestehende Herausforderungen sowie notwendige Veränderungen hingewiesen. Betont wurde insbesondere die Notwendigkeit einer klaren Positionierung für Menschenrechte durch **formale Bekundungen und die Verschriftlichung von Vorhaben** sowie die Bedeutung des Dialogs mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

- **Nicht-Diskriminierungs- und Gleichheitsprinzip als Priorität:**
 - Städte müssen sich tiefgreifend und wiederkehrend mit Inklusion und Vielfalt auseinandersetzen und diese Thematik im Sinne des „Mainstreamings“ in allen Abteilungen der Stadt verankern.
 - Nicht anspruchsberechtigte Personen, die über keinen ausreichenden rechtlichen Status im Sozialsystem verfügen, stellen eine besondere Herausforderung dar – diese Personen können oftmals soziale Angebote nicht wahrnehmen.
 - Die Bereitstellung eines leistbaren Wohnungsangebots ist ein zentrales Aktionsfeld von Menschenrechtsstädten.
 - Aus dem Publikum wurden v.a. Fragen zur Finanzierung von Menschenrechtsinitiativen aufgeworfen. Ein besonderer Fokus der

Diskussion lag auf den Rechten von geflüchteten Personen und Asylsuchenden. Als Ansatzpunkte wurden eine frühzeitige Gewährung der Arbeitserlaubnis für Geflüchtete, aber auch Sprach- und Schulungsangebote sowie generell die Schaffung von hilfreichen Rahmenbedingungen (Bildung, Gesundheit und Sprache) für eine gelungene Integration genannt.

- **Notwendigkeit für Veränderungen und Monitoring:**

- Die systematische Verankerung der Menschenrechte in Menschenrechtsstädten erfordert interdisziplinäres Arbeiten, spezifische Schulungen für die Verwaltung sowie ein kontinuierliches Monitoring laufender Prozesse.

*„Wir müssen mehr machen als die Gesetze vorsehen“
(Andreas Wolter)*

*“Doing things as usual is not enough”
(Karolina Zdrodowska)*

- Menschenrechte müssen in allen Bereichen von Politik und Verwaltung integriert werden. Je unabhängiger Menschenrechtsbüros wie jenes der Stadt Wien agieren können, umso größer ist ihre faktische Wirkungsmacht.
- Städtische Menschenrechtsbeiräte, die Vertreter*innen von Politik, Verwaltung und relevanten Organisationen umfassen, bewähren sich bei der Etablierung eines permanenten Dialogs in der Gesellschaft.

- **Beispiele für Initiativen in Menschenrechtsstädten:**

- Engagement in Städtepartnerschaften mit Fokus auf LGBTIQ+-Rechte und Klimapartnerschaften mit indigenen Bevölkerungsgruppen.
- Nach der Erklärung der Stadt Graz zur Menschenrechtsstadt wurde das Integrationsreferat gegründet, 2006 ist Graz der europäischen Städtekonferenz gegen Rassismus beigetreten.
- Einführung eines Sonderstipendienprogramms für Personen, die aufgrund von Konflikten in ihrem Herkunftsland und/oder aufgrund ihres Menschenrechtsaktivismus unter Druck stehen.
- Die [Wiener Charta für ein gutes Zusammenleben](#) ist europaweit das erste Bürger*innenbeteiligungsverfahren, das die Verbesserung des Zusammenlebens in der Großstadt in den Mittelpunkt stellte. Über den Partizipationsprozess sollten Stadtbewohner*innen miteinander ins Gespräch kommen und damit Bewusstsein für soziale Themen und für das

Gelingen eines konstruktiven Miteinanders geschaffen werden – das Projekt mündete nach sieben Monaten in der Erstellung der Wiener Charta.

- Der Wiener Mobilpass oder Kulturpass, mit der Anspruchsberechtigte gratis Zugang zu unterschiedlichen Kunst-, Kultur- und Freizeitangeboten bekommen.
- Gründung von Arbeitsgruppen, Referaten und Beiräten zur Integration von Menschenrechtsprinzipien in Politik und Verwaltung.

Menschenrechte in der Praxis – die Umsetzung des menschenrechtsbasierten Ansatzes

Paneldiskussion mit

Manfred Nowak (Moderation), Wiener Forum für Demokratie und Menschenrechte

Dietmar Griebler, Magistratsdirektor der Stadt Wien

Nicole Romain, Abteilungsleiterin für Kommunikation und Events, EU Agentur für Grundrechte (FRA)

Francoise Schein, Menschenrechts-Künstlerin

Martin Schenk, Stellvertretender Direktor der Diakonie Österreich



© PID Wien/Karin Gruber

Zentrale Diskussionspunkte

Die Achtung der Menschenrechte beginnt im Alltag und damit in der Praxis ihrer Ausführung. Möglichkeiten zur konkreten Umsetzung von menschenrechtsbasierten Ansätzen wurden in der Diskussion näher beleuchtet: Welche Bedeutung haben Menschenrechte im Alltag? Was zeichnet einen menschenrechtsbasierten Ansatz in der beruflichen Praxis aus? Welche Beispiele dafür gibt es?

Die Paneldiskussion unterstrich die Notwendigkeit, einen **menschenrechtsbasierten Ansatz** und damit die Prinzipien der Menschenrechte in politische Praxis und Programmgestaltung zu integrieren und diesen Anspruch auch auf lokaler Ebene **verständlich und öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren**.

Dafür wurde nicht nur die Bedeutung zuverlässiger wissenschaftlicher Daten zu Grundrechten, Diskriminierung und Gewalt in der Gesellschaft betont, sondern auch die **Rolle von Kunst und Kultur** für die Etablierung handlungs- und wirkungsorientierter Menschenrechtsstädte hervorgehoben.

- **Grundrechte, Diskriminierung und Gewalt in der Gesellschaft:**

- Die Studie "Being Black in the EU" zeigt, dass trotz Antidiskriminierungsgesetzgebung der Rassismus seit 2000 EU-weit zugenommen hat.
- Projekte wie „[Civil Society and Fundamental Rights Platform](#)“ fördern einen menschenrechtsbasierten Ansatz an Grenzen und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft.
- Die Durchsetzung der Menschenrechte im Alltag erfordert einen Dialog zwischen NGOs und Verwaltungen sowie einen Austausch zu bewährten Praktiken.

- **Menschenrechtsarbeit mit Fokus auf Armutsbekämpfung:**

*„Ganz grundsätzlich ist die Einhaltung der Rechte von Menschen, die von Armut betroffen sind, sicherzustellen.“
(Martin Schenk)*

- Ein strategischer Ansatz für die Verbesserung der Lebensumstände Armutsbetroffener in Österreich ist die 1995 gegründete Armutskonferenz für die Unterstützung bei Klagsführungen. Die Armutskonferenz legte, in gemeinsamer Initiative mit Amnesty International, außerdem bereits einen Entwurf vor, um soziale Menschenrechte in die Verfassung aufzunehmen.
- Wichtig sind auch niederschwellige Angebote, wie die Begleitung von Menschen bei Behördenwegen als „stille Unterstützung“.

- **Die Rolle von Kunst und Kultur in der Menschenrechtsstadt:**

- Durch künstlerische Interventionen können Menschenrechte als Idee verbildlicht und sichtbare Zeichen gesetzt werden. In Sao Paulo, Brasilien, wurde beispielsweise ein Denkmal in einer U-Bahnstation installiert, an deren Gestaltung auch Kinder aus den Favellas beteiligt waren.

Talk: Globale Kampagne: „10, 100, 1.000 Menschenrechtsstädte bis 2030“

Moderiert von

Amanda Fléty Martinéz, Koordinatorin des Ausschusses für soziale Eingliederung, partizipative Demokratie und Menschenrechte bei United Cities and Local Governments (UCLG)



© PID Wien/Karin Gruber

Amanda Fléty Martinéz betonte die **Bedeutung des internationalen Raums für lokales politisches Engagement**. Hauptthemen des Netzwerkes „United Cities and Local Governments“ (UCLG), das seinen Hauptsitz in Barcelona hat, sind das Wachstum der städtischen Bevölkerung, Veränderungen in Städten, Dezentralisierung und die Auseinandersetzung mit und Beobachtung von Lebensrealitäten der Bewohner*innen. Eine **globale Kampagne** wurde gestartet, um Menschenrechte auf lokaler Ebene zu verteidigen. Inzwischen haben sich bereits 140 Städte angeschlossen.

Im Zentrum der Arbeit steht die Frage, **was lokale Regierungen tun**, um Menschenrechte auf städtischer Ebene zu gewährleisten. Angestrebt wird, diese

Aktivitäten sichtbar zu machen und einen Dialog zwischen Akteur*innen auf verschiedenen Ebenen zu initiieren. Ein Beispiel ist die Betrachtung der Vergangenheit und Gegenwart im Hinblick auf die Rechte und Lebensbedingungen bzw. Alltagsrealitäten von Frauen in Städten.

In der Diskussion mit dem Publikum wurde die Einführung von Menschenrechts-Bauftragten und **die Integration von Menschenrechten in verschiedenen städtischen Funktionen** empfohlen sowie die Bedeutung von **Menschenrechtsbildung**, u.a. auch im Pflichtschulbereich, hervorgehoben. Als Beispiel wurde ein Projekt in Lund genannt, bei dem Busfahrer*innen für Menschenrechte sensibilisiert werden. Dadurch werden sie Schlüsselakteur*innen auf der lokalen Ebene.

Menschenrechte & Wirtschaft – eine komplizierte Angelegenheit?

Paneldiskussion mit

Eric Frey (Moderation), derStandard

Alpaslan Deliloglu, CEO IKEA Österreich

Alexandra Strickner, Kompetenzzentrum Alltagsökonomie

Pradeep Wagle, Büro des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR)



© PID Wien/Karin Gruber

Zentrale Diskussionspunkte

Die Diskussion thematisierte das Spannungsfeld zwischen Menschenrechten und vorherrschenden Wirtschafts- bzw. Wachstumsparadigmen: Lässt sich das Prinzip „Niemand wird zurückgelassen“ durch die Anwendung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes auf die vorherrschenden Wirtschaftsparadigmen, insbesondere in Städten, in die Praxis umsetzen? Welchen Stellenwert haben Menschenrechte im aktuellen Wirtschaftssystem? Inwieweit gelingt es, Menschenrechte entlang von Lieferketten und Wirtschaftskreisläufen durchzusetzen? Und welche Rolle spielen dabei Politik und Verwaltung sowie Akteur*innen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft?

Das Panel reflektierte die Herausforderungen **wirtschaftsbezogener Menschenrechte, insbesondere in Bezug auf Armut, Handelspolitik und die Rolle von Unternehmen**. Die Notwendigkeit grundlegender **Veränderungen in der Wirtschaftsorganisation** wurde hervorgehoben, um den Bedürfnissen aller Menschen innerhalb der planetarischen Grenzen gerecht zu werden.

- **Vernachlässigte Artikel der Menschenrechtsdeklaration:**
 - Artikel 28¹ und 29² der AEMR werden in öffentlichen Debatten meist außer Acht gelassen; diese betonen die Notwendigkeit einer gerechten internationalen Ordnung und die Verantwortung der Regierungen für die Sicherung der Menschenrechte.
- **Armut und Handelspolitik:**
 - Aktuelle Daten zur Armut in Österreich sind besorgniserregend: 1,5 Millionen Menschen sind armutsgefährdet (17% in Österreich, 20% EU-weit).
 - Nach der Weltmensenrechtskonferenz in Wien 1993 gab es eine ökonomische Liberalisierungswelle, die Probleme in verschiedenen Sektoren verursachte, beispielsweise im Bereich des Wohnsektors, der von der Finanzialisierung besonders betroffen ist.

*„Die Macht multinationaler Unternehmen ist erheblich, Menschenrechte sollten der Kern von Handelsabkommen werden.“
(Alexandra Strickner)*

¹ Artikel 28 – Angemessene Sozial- und internationale Ordnung: Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher die in der vorliegenden Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

² Artikel 29 – Grundpflichten: Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist. Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen. Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

- Als Beispiel für Unternehmensverantwortung wurde Ikea genannt. Das Unternehmen operiert in 45 Ländern und bemüht sich seit der Einführung eines Verhaltenskodexes für Produktion und Betrieb vor 20 Jahren um bezahlbare Produkte und die Berücksichtigung von Menschenrechten und Umwelt.
- **Lieferketten und wirtschaftliche Menschenrechte:**
 - Die Frage der ökonomischen Menschenrechte wird als aktuell relevanter denn je betont: Der Lebensstandard ist heute global deutlich höher bei gleichzeitig ungleicher Ressourcenverteilung.
 - Unverbindliche Ansätze reichen nicht aus, um grundlegende Schwächen des Wirtschaftssystems in Hinblick auf Menschenrechte zu beheben.
- **Radikale Veränderungen in der globalen Wirtschaftsorganisation:**
 - Es besteht die Notwendigkeit, grundlegend die Art und Weise zu ändern, wie Güterproduktion, Handel und Dienstleistungen innerhalb der planetaren Grenzen organisiert sind.
 - Gemeinschaftsinfrastrukturen für Wasser, Nahrung und Wohnen sollten nicht als Handelsgüter, sondern als für alle verfügbare Ressourcen betrachtet werden.
 - Die Notwendigkeit, die Wirtschaftsphilosophie grundlegend zu ändern wird auch im Zusammenhang mit unbezahlter Care-Arbeit, die nach wie vor hauptsächlich von Frauen verrichtet wird, betont.

Menschenrechte & Umwelt – eine Herausforderung

Paneldiskussion mit

Camilla Haake (Moderation), Ludwig-Boltzmann-Institut für Grund- und Menschenrechte

Ernest Aigner, Kompetenzzentrum Klima und Gesundheit, Gesundheit Österreich

Michaela Krömer, Anwältin für Klima-, Umwelt- und Verfassungsrecht

Sithara Pathirana, Programmleitung Klima Biennale Wien

Hans Sackers, Programmmanager „Umsetzung der Menschenrechte“, Stadt Utrecht

Lena Schilling, Klimaaktivistin und Autorin

Zentrale Diskussionspunkte

Die Bewältigung der Klimakrise und die Einhaltung der Menschenrechte werden global zu wachsenden Herausforderungen. Beide Themenfelder müssen vernetzt gedacht werden, um ihnen adäquat begegnen zu können: Welchen Stellenwert haben

Menschenrechte in der aktuellen Klima- und Umweltpolitik? Welchen Stellenwert hat die Berücksichtigung von Gender- und Klimagerechtigkeit in diesem Zusammenhang? Und wie können zivilgesellschaftliches soziales Engagement sowie Bildung und Kultur einen Beitrag dazu leisten, die Wechselbezüglichkeit effektiven und effizienten globalen und lokalen Klima- und Umweltschutzes zu fördern?

Das Panel diskutierte Umwelt und Klima im Kontext der Menschenrechte. Betont wurde dabei, die Notwendigkeit einer Sensibilisierung für die **Zusammenhänge von Umweltausbeutung und Menschausbeutung** und die Kommunikation von Umwelt als Querschnittsthema. Im Zuge dessen wurden die Rolle und Bedeutung der folgenden Handlungsbereiche thematisiert:

- **Systemwandel für Klima- und Biodiversitätskrisen:**

- Die intersektionale Dimension der Klimakrise wird hervorgehoben, diese erfordert nicht nur eine ökologische, sondern eine umfassend sozial-ökologische Transformation auf allen politischen Ebenen.
- Klima- und Biodiversitätskrisen stellen Systemkrisen dar und erfordern dahingehend auch eine Veränderung desselben.
- Die Notwendigkeit stärkerer Eingriffe von Gesetzgeber*innen z.B. durch Klimaschutzgesetze, die Abschaffung klimaschädlicher Subventionen, der Anpassung des Steuerrechts bzw. durch eine ökosoziale Steuerreform, wird unterstrichen.

*„Die Kosten des Nicht-Handelns sind wesentlich höher,
als zu investieren.“
(Ernest Aigner)*

- Der Fortschritt grüner Technologien folgt im bestehenden Wirtschaftssystem einer Wachstumslogik; vor dem Hintergrund der Ressourcenknappheit ist es notwendig, das derzeitige Zeitalter als Post-Wachstumsepoche anzuerkennen.

- **Kunst und Klimakommunikation:**

- Kunst wird die Klimakrise nicht lösen, sie dient aber als zentrales Mittel zur veränderten Wahrnehmung gesellschaftlicher Themen.
- Sobald die Komplexität der Klimakrise begriffen wird, stellt sich schnell ein Gefühl von Ohnmacht ein. Eine funktionierende Klimakommunikation sollte hier ansetzen und Handlungsperspektiven aufzeigen, auch um Desinformation entgegenzuwirken.

Menschenrechte und Stadtentwicklung:

- Die Klimakrise sollte ein integratives Thema sein, das auch die Menschenrechte in Menschenrechtsstädten betrifft. Es sollte untersagt werden, Klimaaktivist*innen in diesen Städten zu kriminalisieren. Das Netzwerk der Menschenrechtsstädte (UCLG) könnte ein Hebel zur Entkriminalisierung von Klimaaktivist*innen sein.
- Die Menschenrechte sollten als „Design Principles“ in der Stadtplanung und -entwicklung verankert werden, z.B. in der Auseinandersetzung mit folgenden Fragestellungen: Wer plant und wie wird geplant? Woher kommt das Material? Was passiert mit dem Abfallprodukt in 100 Jahren?



© PID Wien/Karin Gruber

In Memoriam Felix Ermacora

Gesprächsrunde mit

Manfred Nowak (Moderation), Wiener Forum für Demokratie und Menschenrechte

Inez Bucher-Ermacora, Tochter von Felix Ermacora, Bundeskanzleramt

Christiane Druml, UNESCO Lehrstuhl für Bioethik, MedUni Wien, Vorsitzende der Bioethikkommission

Christian Strohal, Botschafter und Sonderbeauftragter für das Internationale Jahr der Menschenrechte 2023, BMEIA

Hannes Tretter, Wiener Forum für Demokratie und Menschenrechte

Anlässlich des 100. Geburtstages von Felix Ermacora fand abschließend eine Gesprächsrunde statt, in der dessen **Leben und Wirken** reflektiert wurde. Felix Ermacora wurde als engagierter Menschenrechtsaktivist mit breit gefächerten Interessen und Aktivitäten vorgestellt, der **nicht nur juristisch, sondern auch politisch und gesellschaftlich Einfluss** nahm. Hervorgehoben wurden dabei insbesondere seine Leistungen als Beauftragter für Verschwundene in diversen Ländern, seine Forschungsprojekte zu Kinderrechten oder seine Auseinandersetzung mit Minderheitenrechten. k



Abschließende musikalische Performance von Kid Pex und Der Kuseng © PID Wien/Karin Gruber

Menschenrechtsmesse

Am zweiten Konferenztag fand im Festsaal eine begleitende Menschenrechtsmesse statt, an der Vertreter*innen aus Stadtverwaltung, Politik, Wissenschaft & Forschung, Unternehmen, Organisationen, NGOs und Vereinen mitgewirkt haben, darunter:

United Nations Information Service (UNIS)

Unicef Österreich

United Cities and Local Governments (UCLG)

European Union Agency for Fundamental Rights. Die Europäische Grundrechtsagentur (FRA)

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA)

Gleichbehandlungsanwaltschaft des Bundes (GAW)

Amnesty International Österreich (ai)

Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen

Volkshilfe Wien

epicenter.works - Plattform Grundrechtspolitik

Fridays for Future

SOS Balkanroute

SOS Mitmensch

Francoise Schein – Künstlerin und Gestalterin des Menschenrechtsplatztes Wien

Victoria Coeln, Wiener Lichtblicke/Nomadic Institute for Political Arts and Sciences (NIPAS)

Stadt Wien – Frauenservice

Stadt Wien – Integration und Diversität

Stadt Wien - Kinder- und Jugendanwaltschaft der Stadt Wien (KJA)

Stadt Wien – Wiener Antidiskriminierungsstelle für LGBTIQ-Angelegenheiten (WAST)

Stadt Wien – Menschenrechtsbüro (MRB)



© PID Wien/Karin Gruber



© PID Wien/Karin Gruber



© PID Wien/Karin Gruber

Die Konferenz wurde vom Wiener Menschenrechtsbüro veranstaltet und durch Mittel des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) unterstützt.

UIV Urban Innovation Vienna GmbH, die Klima- Innovationsagentur der Stadt Wien, war gemeinsam mit dem Menschenrechtsbüro für die inhaltliche Konzeption und Organisation, die Moderation sowie die vorliegende Dokumentation der Veranstaltung verantwortlich.

Die Konferenz wurde als ÖkoEvent umgesetzt.

